

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Pischlach Nord“

**hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der im Betreff genannte Bebauungsplan soll nach Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2021 im vereinfachten Verfahren geändert werden.

**Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Pischlach Nord“ soll wie folgt geändert werden:**

### **2. Änderung**

**Die Festsetzung durch Text Punkt C.3.2.3 wird für das „Grundstück 3“, welches jetzt aus mehreren Grundstücken besteht, wie folgt geändert: Für jedes Grundstück Fl.Nr. 1478/1, 1478/15 und 1478/16 sind max. 2 Wohneinheiten zulässig.**



Der Entwurf wird mit der Begründung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch, Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch und in der Gemeindkanzlei Böbing, Kirchstraße 22, 82389 Böbing, in der Zeit vom

**03.01.2022 bis 17.01.2022**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist kann jedermann zu der dienstüblichen Zeit Einsicht nehmen. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 22.12.2021

  
Peter Erhard  
Erster Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2021 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 23.12.2021 angeheftet und am 18.01.2022 abgenommen.

Böbing, den ..... Nz